

Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8  
Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld  
Planfeststellungsabschnitt PFA 21 Altendorf – Hirschaid – Strullendorf  
km 46,000 – km 56,165  
Strecke 5900 Nürnberg – Bamberg, Strecke 5919 Eltersdorf – Leipzig – Neuwiederitzsch  
Strecke 5110 Strullendorf – Frensdorf

---

## Planänderung nach § 73 Abs. 8 VwVfG

ersetzt die 1. Auslegung des Planfeststellungsverfahrens

### Anlage 12.1a

#### - LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

#### Anhang II – Natura 2000 - Vorprüfung

geändert  
DB Netz AG  
Regionalbereich Südost (I.NGW (5))

Nürnberg, den 02.11.2018 .....  
Alfons Plenter

Regierungsbezirk Oberfranken  
Landkreis Bamberg und Forchheim  
Markt Eggolsheim, Altendorf, Markt Hirschaid, Strullendorf, Stadt Bamberg und Stadt Scheßlitz

Träger des Vorhabens:  
DB Netz Aktiengesellschaft (DB Netz AG)  
DB Station&Service Aktiengesellschaft (DB Station&Service AG)  
DB Energie GmbH

Eingereicht durch  
DB Netz AG  
Großprojekte VDE 8.1  
Projektabschnitt VDE 8.1  
Im Namen und für Rechnung der  
Träger des Vorhabens

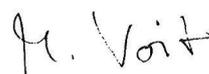
Aufgestellt im Auftrag der  
DB Netz AG  
INGE Planung  
ABS Nürnberg-Ebensfeld PA 21  
Hyder Consulting GmbH Deutschland  
Leonhardt, Andrä und Partner  
Beratende Ingenieure VBI AG  
Mitwirkung: WGF Landschaft GmbH /  
Möhler + Partner Ingenieure AG

Nürnberg, den

  
Alfons Plenter  
08. AUG. 2014

Nürnberg, den 30.06.2014

Für die Änderung



Nürnberg, den 29.03.2017

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>Seite</b>
1 Anlass und Aufgabenstellung	5
2 Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele	6
2.1 Übersicht über das FFH-Gebiet DE 6131–371 „Regnitz, Stocksee und Sandgebiete von Neuses bis Hallstadt“	6
2.2 Übersicht über das Vogelschutzgebiet DE6331-471 „Aischgrund“	8
3 Beschreibung des Vorhabens sowie seiner relevanten Wirkfaktoren	11
4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete durch das Vorhaben	12
4.1 Prognose der Auswirkungen auf das FFH-Gebiet DE 6131–371 „Regnitz, Stocksee und Sandgebiete von Neuses bis Hallstadt“	12
4.2 Prognose Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet DE 6331-471 „Aischgrund“	14
5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	15
6 Fazit	16
7 Literatur und Quellen	17
8 Anhang	18
Standarddatenbögen	18
Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele	18

## **TABELLENVERZEICHNIS**

Tab. 1: Überblick über die Lebensräume des Anhang I der FFH-RL	7
Tab. 2: Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-RL	7
Tab. 3: Überblick über die Arten des Anhangs I der VS-RL	9
Tab. 4: Überblick über die Arten des Artikels 4 (2) der VS-RL	10



## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Im weiteren Umfeld des Planungsgebiets der ABS Nürnberg – Ebensfeld, PA 21 Hirschaid, wurde im Jahr 2006 das FFH-Gebiet DE 6131 – 371 „*Regnitz, Stocksee und Sandgebiete von Neuses bis Hallstadt*“ ausgewiesen (mind. 330 m entfernt).

Ferner liegt in rund 750 m Entfernung von der Bahnstrecke, nordöstlich des Planungsgebietes des PA 21, eine Teilfläche des Vogelschutzgebietes (VS-Gebiet) DE 6331-471 „Aischgrund“ mit der Teilfläche .01.

Vorhaben, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000 – Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind nach § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vor der Genehmigung auf ihre Verträglichkeit zu prüfen.

Im Rahmen einer Natura 2000-Vorprüfung ist die Frage zu beantworten, ob erhebliche Beeinträchtigungen der o.g. Natura 2000-Gebiete auftreten können und damit die Durchführung einer umfassenden FFH- oder Vogelschutz-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Zum Zeitpunkt der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens 1996 gab es noch keine verankerten Vorgaben zur Verträglichkeitsprüfung bzw. Vorprüfung zum Schutz des Gebietssystems Natura 2000. Diese Unterlage der Natura 2000-Vorprüfung wird daher neu in die Planfeststellungsunterlagen aufgenommen.

## **2 Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele**

### **2.1 Übersicht über das FFH-Gebiet DE 6131–371 „Regnitz, Stocksee und Sandgebiete von Neuses bis Hallstadt“**

Das FFH-Gebiet 6131-371 "Regnitz, Stocksee und Sandgebiete von Neuses bis Hallstadt" liegt in den Landkreisen Bamberg, Forchheim sowie im Stadtgebiet von Bamberg und setzt sich aus drei räumlich voneinander getrennten Teilflächen (Tf) zusammen. Das gesamte FFH-Gebiet nimmt eine Fläche von 312 ha ein.

Tf .01 bildet das NSG "Börstig bei Hallstadt" mit artenreichen Sandrasen und Sandgrasheiden als charakteristische Lebensraumtypen (LRT).

Tf .02 umfasst den Großteil der Fläche des NSG "Stocksee und Umgebung" nordöstlich von Bamberg bei Lichteneiche mit dem Stocksee als einem naturnahen, eutrophen Standgewässer und seiner Ufervegetation (die Fläche des FFH-Gebietes ist nicht mit der Fläche des NSG identisch).

Die Tf .03 bildet der Flusslauf der Regnitz zwischen Neuses und Hallstadt mit naturnahen Ufergehölzen und -hochstaudenfluren, Grünlandflächen im Auenbereich (in Form von Mähwiesen, Sandrasen auf kalkhaltigen Terrassensanden und Dünen mit Sandgrasheiden) sowie alten, laubholzreichen Parkanlagen (Bamberger Hain) auf dem Gebiet der Stadt Bamberg mit herausragenden Großkäfervorkommen. Innerhalb der Tf .03 liegt das NSG "Sandgrasheide Pettstadt".

Das FFH-Gebiet beinhaltet repräsentative, teilweise einzigartige Lebensraumtyp- und Art-Vorkommen in Nordbayern. Es ist einziger Standort der kontinentalen Blauschillergrasheiden im Naturraum Fränkisches Keuper-Lias-Land. Nur die Teilfläche .03 liegt räumlich in der Nähe des geplanten Vorhabens ABS PA 21.

Für das FFH-Gebiet besteht seit 2010 ein Managementplan. Im Zuge der Erarbeitung des Managementplans wurden Kartierungen der FFH-Lebensraumtypen (LRT) und der FFH-Anhang II - Arten durchgeführt, so dass ein guter Kenntnisstand über deren Verbreitung im FFH-Gebiet besteht. Im Maßnahmenenteil des Managementplans werden umfangreiche Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen erläutert.

#### **Erhaltungsziele des Schutzgebiets FFH-Gebiet Nr. 6131–371**

Mit der am 1. April 2016 in Kraft getretenen Bayerischen Natura 2000-Verordnung wurden nunmehr nach den Europäischen Vogelschutzgebieten auch die FFH-Gebiete rechtsverbindlich festgelegt.

Im Zusammenhang mit der Verordnung wurden die FFH-Gebiete flächenscharf abgegrenzt und die gebietsbezogenen Erhaltungsziele aktualisiert (Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura 2000-Gebiete vom 29. Februar 2016.)

Die wesentlichen, übergeordneten Erhaltungsziele lauten:

*Erhalt ggf. Wiederherstellung der repräsentativen, teilweise einzigartigen Lebensraumtypen- und Artvorkommen in Nordbayern.*

*Erhalt ggf. Wiederherstellung des Fließgewässersystems der Regnitz als regionale Vernetzungsachse mit offenen Sandrasen auf kalkhaltigen Terrassensanden, insbesondere dem einzigen Standort der kontinentalen Blauschillergrasheiden im Naturraum Fränkisches Keuper-Lias-Land, Dünen mit Sandgrasheiden und Silbergrasfluren sowie alten, laubholzreichen Parkanlagen.*

*Erhalt ggf. Wiederherstellung des Bamberger Hains, der im Süden der Stadt Bamberg gelegenen Parkanlage mit ihren besonderen Vorkommen von an Altholz gebundenen xylobionten Käferarten.*

*Erhalt ggf. Wiederherstellung des Stocksees mit seinen breiten Verlandungszonen sowie dem Vorkommen des Kammmolchs.*

Tab. 1: Überblick über die Lebensräume des Anhang I der FFH-RL

EU-Code	LRT - Bezeichnung
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> ( <i>Ulmenion minoris</i> )

\* = prioritär

Tab. 2: Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-RL

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
1323	<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1084*	<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit
1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
1037	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer
1088	<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock
1083	<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch

\* = prioritäre Art des Anhang II der FFH-Richtlinie

## 2.2 Übersicht über das Vogelschutzgebiet DE6331-471 „Aischgrund“

Das VS-Gebiet DE 6331-471 „Aischgrund“ ist überwiegend charakterisiert durch das Aischtal mit seinen Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren, einem teilweise noch mäandrierenden Flusslauf, Teiche mit unterschiedlichen Verlandungsstadien, Röhrichten und Großseggenbeständen (vgl. Standarddatenbogen (SDB) Ziff. 4.1).

Güte und Bedeutung des VS-Gebiets sind nach Angaben des SDB: *„Dichtezentren des Weißstorchs mit guten Nahrungshabitaten, Lebensräume für Wiesenbrüter (Kiebitz, Wachtelkönig) und Arten des Schilfröhrichts (z.B. Blaukehlchen). Teiche für Wasservögel, Rohrweihe und Reiher hoch bedeutsam, Rastgebiet!.“*

Das VS-Gebiet umfasst insgesamt 14 Teilflächen (TF) mit einer Gesamtgröße von 1.898 ha, wobei viele Teilflächen außerhalb des eigentlichen Aischtales, auch Weiher und angrenzende Grünlandbereiche umfassen.

In räumlicher Nähe zum geplanten Vorhaben ABS PA 21 liegt allein die Teilfläche .01 des Vogelschutzgebiets „Aischgrund“. Hier befindet sich mit dem Mündungsbereich der Aisch nur ein kleinflächiger Teilbereich der Teilfläche .01. Dieser Teilbereich bildet das nördliche Ende der insg. 820 ha großen Teilfläche des VS-Gebietes ab.

In den Teilflächen 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 12, 13 und 14 werden Beeinträchtigungen der Vogelarten bzw. der Erhaltungsziele durch direkte oder indirekte Wirkungen über den Luft-, Boden- und Wasserpfad bereits aufgrund der großen Entfernung zum hier untersuchten Vorhaben ausgeschlossen.

Von den 14 im Folgenden aufgelisteten Teilflächen des VS-Gebietes „Aischgrund“, liegt allein die TF 01 in 750 m Entfernung im weiteren Umfeld des Vorhabens ABS PA 21.

**TF 01:** Aischgrund, zwischen Markt Uehlfeld und der Mündung in die Regnitz (ca. 820 ha).

**TF 02:** Langenbachgrund und Haarweiherkette, nordwestlich von Haid (ca. 151 ha).

**TF 03:** Weppersdorfer Weiher, südlich von Weppersdorf (ca. 75 ha).

**TF 04:** Egloffsteiner Weiher, zwischen Wimmelbach und Hausen (ca. 16 ha, außerhalb des in der Übersichtskarte dargestellten Bereichs).

**TF 05:** Ziegenanger, nördlich Neuhaus (ca. 33 ha)

**TF 06:** Weiher bei Neuhaus / Bucher Wäldchen zwischen der BAB A3 und nördlich Neuhaus (ca. 68 ha).

**TF 07:** Bucher Weiher, zwischen Buch und Gremsdorf (ca. 68 ha).

**TF 08:** Weihergebiet bei Krausensbechhofen, zwischen Krausensbechhofen und Gremsdorf (ca. 25 ha).

**TF 09:** Brandweiher, südlich Neuhaus an der BAB A3 (ca. 29 ha).

**TF 10:** Überhangweiher, zwischen Hesselberg und der BAB A3 (ca. 23 ha).

**TF 11:** Weihergebiet bei Mohrhof, nördlich von Mohrhof (ca. 129 ha).

**TF 12:** Kleiner Bischofsweiher, nördlich von Dechsendorf (ca. 51 ha).

**TF 13:** Aischgrund bis Markt Uehlfeld, zwischen Pahres und östlich Markt Uehlfeld (ca. 391 ha).

**TF 14:** Nordteil des Großen Bischofsweihers, östlich von Dechsendorf (ca. 10 ha).

### Erhaltungsziele des Schutzgebiets VS-Gebiet DE 6331-471 „Aischgrund“

Im Zuge der Bayerischen Natura 2000-Verordnung wurden die gebietsbezogenen Erhaltungsziele aktualisiert.

Die wesentlichen, übergeordneten Erhaltungsziele lauten:

*Erhalt der naturnahen Flusslandschaft der Aisch mit teilweise noch mäandrierendem Flusslauf, regelmäßig überfluteten Talräumen und einem vielfältigen Mosaik an Auenlebensräumen sowie der angrenzenden Teichlandschaft mit zahlreichen Teichen verschiedenster Größen, Nutzungsintensitäten und Verlandungsstadien, mit Verbindungsgräben, Wiesen, Feuchtflächen und kleinen Wäldchen als Lebensraum für eine artenreiche Avifauna.*

Die Artenliste der konkretisierten Erhaltungsziele umfasst insg. 54 Vogelarten die als Brut- oder Zugvögel in dem Vogelschutzgebiet regelmäßig oder mit Ausnahmen vorkommen. Die Arten sind z.T. an stehende oder fließende Gewässer mit entsprechenden Feuchtlebensräumen angepasst und angewiesen.

Tab. 3: Überblick über die Arten des Anhangs I der VS-RL

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
A612	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>
A094	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>
A140	Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>
A234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>
A151	Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>
A719	Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>
A639-B	Kranich	<i>Grus grus</i>
A098	Merlin	<i>Falco columbarius</i>
A060-B	Moorente	<i>Aythya nyroca</i>
A023	Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>
A170	Odinshühnchen	<i>Phalaropus lobatus</i>
A634-A	Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>
A688-B	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>
A697	Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>
A698	Silberreiher	<i>Egretta alba</i>
A038-A	Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>

## 2. Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
A119	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>
A734	Weißbart-Seeschwalbe	<i>Chlidonias hybridus</i>
A667-A	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivoris</i>
A617-A	Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>

Status: \_\_\_\_\_ B – Brutvogel, Z – Zugvogel

Populationsgröße: \_\_\_\_\_ p – Brutpaar, i – Individuum

Tab. 4: Überblick über die Arten des Artikels 4 (2) der VS-RL

EU-Code	Deutscher Name	wissenschaftlicher Name
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>
A256	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>
A336	Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>
A309	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>
A726	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>
A168	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>
A746	Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>
A768	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>
A055	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>
A056	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>
A337	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>
A653	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>
A061	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>
A703	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>
A692	Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>
A061	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>
A297	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>
A614-A	Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>
A249	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>
A718	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>
A257	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>
A690	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>

### 3 Beschreibung des Vorhabens sowie seiner relevanten Wirkfaktoren

Das Ausbauvorhaben wird im Erläuterungsbericht zur landschaftspflegerischen Begleitplanung (Anlage 12.1a) ausführlich dargestellt. Hier erfolgt aus diesem Grund eine Kurzdarstellung:

#### **Umfang des Vorhabens:**

Der PA 21 beginnt südlich von Altendorf und endet an der nördlichen Gemeindegrenze von Strullendorf. Das Vorhaben umfasst den Ausbau von 2 Gleisen auf 4 Gleise, davon sind zwei Gleise für den Hochgeschwindigkeitsverkehr bis 230 km/h geeignet.

Das Ausbauvorhaben wird im allgemeinen Erläuterungsbericht (Anlage 0.1a) sowie in der landschaftspflegerischen Begleitplanung ausführlich dargestellt. Grundsätzlich erfolgt der Ausbau überwiegend östlich der Bestandsstrecke; ab Strullendorf wechselt der Anbau auf die Westseite.

#### **Wirkfaktoren:**

Bei der Ermittlung der Beeinträchtigungen wird unterschieden zwischen baubedingten Wirkungen, anlagebedingten Wirkungen und betriebsbedingten Wirkungen.

#### **Anlagebedingte Wirkfaktoren:**

- Überbauung und Versiegelung.
- Veränderung abiotischer Standortfaktoren.
- Barrierewirkungen und Zerschneidungen.

#### **Baubedingte Wirkungen:**

- temporäre Überbauung / Flächenbeanspruchung (soweit über den anlagebedingten Flächenbedarf hinausgehend).
- temporäre stoffliche und nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Luftschadstoffe,...).

#### **Betriebsbedingte Wirkungen:**

- Nichtstoffliche Einwirkungen: Lärmentstehung, Erschütterung, Bewegung und optische Reize, Licht. Erhöhung von Zugfrequenz und Geschwindigkeit der Züge auf der Strecke, dadurch potenziell Erhöhung der Kollisionsgefährdung
- Stoffliche Auswirkungen: Luftschadstoffe, Nährstoffeintrag.

## **4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete durch das Vorhaben**

### **4.1 Prognose der Auswirkungen auf das FFH-Gebiet DE 6131–371 „Regnitz, Stocksee und Sandgebiete von Neuses bis Hallstadt“**

Das FFH-Gebiet schützt Lebensraumstrukturen der Regnitzaue und darin beheimatete Tierarten. Die geschützten FFH-LRT sind Auwälder, feuchte Hochstaudenfluren, Flachland-Mähwiesen, eutrophe Seen und als örtliche Besonderheit kalkreiche Sandrasen und Binnendünen.

Das Vorhaben der ABS Nürnberg - Ebensfeld, PA 21, befindet sich außerhalb der Regnitzaue im Bereich der Niederterrasse. Die Lebensraumstrukturen der Regnitzaue kommen im Untersuchungsgebiet allenfalls sekundär vor. Durch Sandabbau sind Baggerseen entstanden; an Böschungen und Abgrabungen bestehen bzw. entstanden Sandmagerrasen.

Die Bahnstrecke verläuft parallel zur Regnitz, aber außerhalb der breiten Talaue. Das geplante Vorhaben nähert sich auf der gesamten Strecke nicht mehr als bis auf ca. 330 m an die Grenze des FFH-Gebietes. Weder anlage- noch baubedingt werden Flächen innerhalb des FFH-Gebiets in Anspruch genommen. Zwischen FFH-Gebiet und dem Eingriffsraum liegen der Main-Donau-Kanal als ausgebauter Schifffahrtsstraße und die Staatsstraße St 2244. Damit bestehen zwischen der Bahntrasse und dem FFH-Gebiet 6131-371 zwei durchgängige räumliche Barrieren, die eine Ausbreitung von Arten aus dem FFH-Gebiet in den vom Eingriff betroffenen Raum behindern. Zudem wird das Schutzgebiet weder durch die bestehende Bahnstrecke noch durch den geplanten Ausbau zerschnitten oder berührt.

#### **Auswirkungen auf Lebensraumtypen (LRT) des Anhang I der FFH-RL**

Das geplante Vorhaben greift weder anlage- noch baubedingt in das FFH-Gebiet ein. Innerhalb des FFH-Gebiets entstehen keinerlei Flächenverluste der Lebensraumtypen oder von Flächen, die Lebensraum der FFH-relevanten Arten bilden.

Das Vorhaben führt zu keiner Zerschneidung von FFH-relevanten LRT oder Habitaten. Neben der großen räumlichen Distanz zwischen dem Vorhaben und dem FFH-Gebiet sind die Lage des Main-Donau-Kanals als ausgebauter Schifffahrtsstraße und der Staatsstraße St 2244 zu berücksichtigen.

Betriebsbedingte Auswirkungen, die auf die Lebensraumtypen einwirken könnten (z.B. Ausbreitung von Emissionen), sind mit dem Vorhaben nicht verbunden.

Die Erhaltungsziele, die sich auf Lebensraumtypen beziehen, erfahren durch das Vorhaben keine Beeinträchtigung.

#### **Auswirkungen auf Arten des Anhangs II der FFH-RL**

Das geplante Vorhaben greift weder anlage- noch baubedingt in das FFH-Gebiet ein. Damit entstehen innerhalb des FFH-Gebietes keinerlei Verluste von Flächen, die Lebensraum der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bilden.

Betriebsbedingte Auswirkungen, die auf in den Erhaltungszielen bzw. im Standard-Datenbogen genannten Arten in erheblichem Maße einwirken könnten, sind mit dem Vorhaben nicht verbunden. Eine Ausbreitung von Luftschadstoffen findet nicht statt. Die Ausbreitung von Lärm führt nicht zu erheblichen Auswirkungen, da einerseits die im FFH-Gebiet einwirkenden Lärmwerte nicht signifikant erhöht werden und andererseits die dort geschützten FFH-Arten keine ausgeprägte Störsensibilität gegenüber Lärm besitzen.

## 4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete durch das Vorhaben

Auch im Wirkraum des Vorhabens, also außerhalb des FFH-Gebiets, treten keine relevanten Auswirkungen auf die Arten des Anhangs II der FFH-RL auf, wie die nachfolgende Aufstellung zeigt:

**Grüne Keiljungfer:** Die Grüne Keiljungfer kommt entlang der Regnitz vor. Die Bäche rechts der Regnitz, d.h. aus dem Bereich des Untersuchungsgebiets (UG) zufließen, werden nach STRÄTZ (2011) von der Art hingegen nicht besiedelt. Im UG wurde die Art auch nach einer wiederholten Kartierung 2017/2018 nicht nachgewiesen.

**Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling:** Die nächsten bekannten Nachweise der Art liegen im südlichen Bamberger Stadtgebiet. Dort gelangen Einzelfunde der Art. Im UG des PA 21 ist sie dagegen nicht nachgewiesen.

**Hirschkäfer, Eremit, Heldbock:** Diese Käferarten bewohnen totholzreiche Altbaumbestände, v.a. von Eiche. Die nächsten, bekannten Vorkommen befinden sich im sog. Bamberger Hain (außerhalb PA 21). Im UG fehlen derartige Lebensraumstrukturen. Die Arten sind hier auszuschließen.

**Kammolch, Gelbbauchunke:** Beide Arten kommen selten in Waldtümpeln des Hauptsmoorwaldes südlich Bamberg vor. Von beiden Arten wurden in den Gewässern im UG des PA 21 keine Vorkommen aufgefunden. Vorkommen der Arten sind hier auszuschließen.

**Bechsteinfledermaus:** Die Art wurde im UG des PA 21 im Jahr 2011 nicht nachgewiesen. In 2017/2018 wurden zwei Nachweise im Hauptsmoorgebiet nordwestlich von Strullendorf erbracht. Nachweise aus dem nördlich angrenzenden PA 22 im Bereich des Hauptsmoorwaldes liegen jedoch schon aus dem Jahr 2011 vor, die 2018 durch Nachweise in Vogelnistkästen bestätigt wurden. Aus dem Hauptsmoorgebiet sind Wochenstuben der Bechsteinfledermaus bekannt. Es handelt sich am Nordrand des PA 21 also um reproduktive Vorkommen. Im Trassenbereich sind keine Beobachtungen bekannt und Jagdflüge finden im Waldinneren statt. Dennoch stellt der Ausbau einen Eingriff in den Lebensraum der Bechsteinfledermaus dar. Als Vermeidungsmaßnahme sind vor Fällarbeiten Altbäume auf Fledermausquartiere zu prüfen und zum Erhalt der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität werden vor dem Eingriff Fledermauskästen z.B. an Waldrändern des Hauptsmoorwaldes angebracht.

**Biber:** Der Biber breitet sich entlang der Regnitz aktuell stark aus. Biberburgen liegen nach STRÄTZ (2011) an der Regnitz zwischen Erlach und Hirschaid sowie bei Bamberg- Bug. Die Ausbreitung erfolgt offenbar eher entlang der linken (westlichen) Seite des Regnitztales. Spuren östlich der Bahntrasse liegen noch nicht vor. Nach Mitteilung der UNB-LRA Bamberg (Hr. THEN) ist die Art mittelfristig auch östlich der Bahnlinie zu erwarten. Entlang der Seitengewässer (Zeegenbach, Möstenbach, Deichselbach u.a.) in PA 21 und den Stillgewässern wurden 2017/18 vereinzelt Nagespuren festgestellt. Im engeren Eingriffsbereich wurden im Bereich der Uferstrecken und Durchlässe aber keine Baue oder Dämme mit Rückstauereichen nachgewiesen. Die Art ist so mobil, dass der geplante Ausbau der Bahnstrecke keine Barriere für sie darstellt. Da die Gewässerkreuzungen jeweils auf ein HQ100 bemessen und dementsprechend ausgebaut werden, kann der Biber für seine Wanderungen die Durchlässe der Fließgewässer nutzen. Vorsorgend werden vor Baubeginn Gewässerquerungen auf Vorkommen des Bibers, insbesondere auf Biberbauten, geprüft.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass negative Auswirkungen auf die FFH-Arten nicht zu erwarten sind. Verringerungen der Populationsgrößen sind nicht zu befürchten.

Die Erhaltungsziele, die sich auf FFH-Arten beziehen, erfahren durch das Vorhaben keine Beeinträchtigung.

## **4.2 Prognose Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet DE 6331-471 „Aischgrund“**

Das Vogelschutzgebiet schützt Lebensraumstrukturen des Aischgrunds und darin beheimatete, brütende oder durchziehende Vogelarten. Die Lebensraumstrukturen sind, wie bereits oben beschrieben, überwiegend charakterisiert durch den Aischgrund mit seinen Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren, einem teilweise noch mäandrierenden Flusslauf, Teiche mit unterschiedlichen Verlandungsstadien und unterschiedlich intensiver Nutzung, Röhrichtern und Großseggenbeständen.

Das Vorhaben der Ausbaustrecke Nürnberg - Ebersfeld, mit dem PA 21, befindet sich im Regnitztal und damit vollständig außerhalb des Aischgrunds. Die Entfernung zwischen dem nördlichen Teilbereich der Teilfläche .01 (Mündungsbereich der Aisch in die Regnitz) des VS-Gebietes liegt bei rund 750 m. Weder anlage- noch baubedingt werden Flächen innerhalb des Vogelschutzgebietes in Anspruch genommen. Zwischen dem VS-Gebiet „Aischgrund“ und dem Eingriffsraum verlaufen zusätzlich der Main-Donau-Kanal als ausgebaute Schifffahrtsstraße und die Staatsstraße St 2244. Eine Zerschneidung des Schutzgebiets bzw. einer Teilfläche des Schutzgebietes findet nicht statt.

### **Auswirkungen auf die in den Erhaltungszielen des VS-Gebietes genannten Vogelarten**

Das geplante Vorhaben greift weder anlage- noch baubedingt in das VS-Gebiet ein. Innerhalb des Vogelschutzgebietes entstehen keinerlei Flächenverluste von Lebensraumstrukturen der im Standardbogen genannten Vogelarten bzw. dessen Erhaltungsziele.

Betriebsbedingte Auswirkungen, die auf die im SDB genannten Arten in erheblichem Maße einwirken könnten, sind mit dem Vorhaben nicht verbunden. Die Trasse liegt weiterhin in der o.g. großen Entfernung zum VS-Gebiet und kann auch nach dem Ausbau der Bahnstrecke von den Vogelarten überflogen werden. Die Ausbreitung von Lärm führt zu keinen erheblichen Auswirkungen, da die im VS-Gebiet einwirkenden Lärmwerte nicht signifikant erhöht werden und damit keine erkennbaren Beeinträchtigungen im Vergleich zur Bestandsituation prognostiziert werden.

Folgende Arten wurden im Untersuchungsgebiet des Vorhabens nachgewiesen (Brut-, Nahrungs- und Zugnachweise) und sind gleichzeitig im SDB des VS-Gebiet „Aischgrund“ gelistet: **Baumfalke**, **Braunkehlchen**, Bekassine, Blaukehlchen, Dorngrasmücke, Eisvogel, **Fischadler**, Flussregenpfeifer, Graumammer, **Kiebitz**, Neuntöter, Reiherente, Rohrweihe, Rotmilan, **Schnatterente**, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Teichrohrsänger, **Wasserralle**, **Weißstorch** und Wespenbussard.

Keine der oben aufgeführten Arten besitzt in Trassennähe bedeutende Teillebensräume außerhalb des Vogelschutzgebietes „Aischgrund“. Zusammenfassend ist festzustellen, dass negative Auswirkungen auf die Vogelarten nicht zu erwarten sind. Verringerungen der Populationsgrößen aufgrund des Vorhabens werden mit einer hinreichenden Sicherheit ausgeschlossen. Genannte Erhaltungsziele des VS-Gebietes erfahren durch das Vorhaben keine Beeinträchtigung.

## **5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Folgende andere Pläne und Projekte, von denen Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete ausgehen könnten, sind bekannt:

- Hochwasserschutz Markt Hirschaid, OT Regnitzau, Vorhabensträger Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Sand- und Kiesabbau Seussling Nord, Fa. Röcklein
- Verfahren Flurentwicklung Strullendorf IV, Vorhabensträger: ALE Oberfranken

Da vom gegenständlichen Vorhaben keinerlei relevante Wirkungen auf die o.g. Natura 2000-Gebiete ausgehen, sind relevante Summationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten auszuschließen.

## **6 Fazit**

Die vorliegende Natura 2000-Vorprüfung führt zum Ergebnis, dass das geplante Vorhaben zu keinen bzw. ausschließlich zu offensichtlich nicht erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets DE 6131-371 „Regnitz, Stocksee und Sandgebiete von Neuses bis Hallstadt“ bzw. des Vogelschutzgebiets DE 6331-471 „Aischgrund“ führt.

Es ist damit keine vertiefende FFH- oder Vogelschutz-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

## **7 Literatur und Quellen**

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION, L 198/41: Standard-Datenbogen DE 6131 371 zum FFH-Gebiet „Regnitz, Stocksee und Sandgebiete von Neuses bis Hallstadt“, Stand: 05/2015.

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION, L 198/41: Standard-Datenbogen DE 6331 471 zum Vogelschutzgebiet „Aischgrund“, Stand: 05/2015.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ: Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura 2000-Gebiete vom 29. Februar 2016.

REGIERUNG VON OBERFRANKEN, SACHGEBIET 51 (2010): Managementplan für das FFH-Gebiet 6131-371 "Regnitz, Stocksee und Sandgebiete von Neuses bis Hallstadt"

## **8 Anhang**

### **Standarddatenbögen**

### **Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele**

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 6 1 3 1 3 7 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Regnitz, Stocksee und Sandgebiete von Neuses bis Hallstadt

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 4 1 2
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 5 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Bayerisches Landesamt für Umwelt
Anschrift: Bürgermeister-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

[Empty box for legal basis]

Vorgeschlagen als GGB:

2 0 0 4 1 1
J J J J M M

Als GGB bestätigt (\*):

2 0 0 8 0 1
J J J J M M

Ausweisung als BEG

2 0 1 6 0 4
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Bayerische Natura 2000-Verordnung vom 19.02.2016, in Kraft getreten am 01.04.2016, veröffentlicht im Allgemeinen Ministerialblatt, 29. Jahrgang, Nr. 3

Erläuterung(en) (\*\*):

[Empty box for explanation]

(\*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(\*\*) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	2	4
	D	E	2	4
	D	E	2	4

Oberfranken
Oberfranken
Oberfranken

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (\*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (\*\*)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(\*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).  
 (\*\*) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.







4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	19 %
N22	Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee	10 %
N09	Trockenrasen, Steppen	40 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	10 %
<b>Flächenanteil insgesamt</b>		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Fließgewässer als regionale Vernetzungsachse, mit offenen Sandrasen auf kalkhaltigen Terrassensanden, Dünen mit Sandgrasheiden und Silbergrasfluren sowie alten, laubholzreichen Parkanlagen.

4.2. Güte und Bedeutung

Repräsentative, teilweise einzigartige Lebensraumtyp- und Art-Vorkommen in Nordbayern, einziger Standort der kontinentalen Blauschillergrasheiden im Naturraum Fränkisches Keuper-Lias-Land.

Nutzung der Fürstbischöfe als Jagd- und Erholungsgebiet (Stocksee, Seehofweiher), Schafweide, Mahd, Bamberger Hain als einer der ältesten Bürger- u. Landschaftsparks Deutschlands  
Talsedimente des Pleisto- und Holozäns, Terrassensande

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H	A01		i	H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	1 %
N16	Laubwald	20 %
	<b>Flächenanteil insgesamt</b>	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			



5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)						
D	E	0	2			0																		

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)		
D	E	0	2	Sandgrasheide bei Pettstadt				+			0
D	E	0	2	Börstig bei Hallstadt				+			0

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets		Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1						
	2						
	3						
	4						
Biogenetisches Reservat	1						
	2						
	3						
Gebiet mit Europa-Diplom	---						
Biosphärenreservat	---						
Barcelona-Übereinkommen	---						
Bukarester Übereinkommen	---						
World Heritage Site	---						
HELCOM-Gebiet	---						
OSPAR-Gebiet	---						
Geschütztes Meeresgebiet	---						
Andere	---						

5.3. Ausweisung des Gebiets

## 6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

**6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):**

Organisation: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

Anschrift: Rosenkavalierplatz 2, 81925 München

E-Mail:

Organisation:

Anschrift:

E-Mail:

**6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:**

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:  Ja  Nein, aber in Vorbereitung  Nein

Bezeichnung: Managementplan Regnitz, Stocksee und Sandgebiete von Neuses bis Hallstadt

Link: <http://www.stmuv.bayern.de/service/faq/naturschutz.htm?aus=Naturschutz>

Bezeichnung:

Link:

**6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)**

## 7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja  Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 6031 (Bamberg Nord); MTB: 6131 (Bamberg Süd); MTB: 6132 (Buttenheim); MTB: 6231 (Adelsdorf); MTB: 6232 (Forchheim)

*Weitere Literaturangaben*

- \* Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (1998); Artenschutz-Kartierung (Datenbank-Auszug)
- \* Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2000); Artenschutz-Kartierung (Datenbank-Auszug)
- \* Buck & Schmidl, J. (1999); mündliche Mitteilung
- \* IVL/Brackel, von W. (1987); Pflege- und Entwicklungsplan: NSG Sandgrasheide bei Pettstadt
- \* S. Neumann, Regierung von Oberfranken (2004); Letzte Korrekturen der SDB, Schreiben vom 02.12.2004 (einschließlich Bearbeitung durch FoD)



STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 6 3 3 1 4 7 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Aischgrund

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 4 1 1
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 5 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Bayerisches Landesamt für Umwelt
Anschrift: Bürgermeister-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2 0 0 6 0 9
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

2006.07; Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen (Vogelschutzverordnung - VoGEV). BayRS Nr. 791-8-1 UG in der Fassung vom 12.7.2006 (Inkrafttreten: 1.9.2006). GVBI 2006, 524.
Verordnung zur Änderung der Vogelschutzverordnung vom 8. Juli 2008 (Inkrafttreten: 1.8.2008) , GVBI Nr. 15/2008, 486

Vorgeschlagen als GGB:

J J J J M M

Als GGB bestätigt (\*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

[Empty box for additional information]

Erläuterung(en) (\*\*):

Der Schutz der Vogelschutzgebiete ist ab April 2016 über die Bayerische Natura 2000-Verordnung vom 19.02.2016, in Kraft getreten am 01.04. 2016 gewährleistet, die sowohl Regelungen zu den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) wie auch zu den Europäischen Vogelschutzgebieten enthält. Die bisherige Bayerische Vogelschutzverordnung (VoGEV) vom 12. Juli 2006 tritt damit außer Kraft.

(\*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(\*\*) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	2	5
	D	E	2	4
	D	E	2	5
	D	E	2	5

Mittelfranken
Oberfranken
Mittelfranken
Mittelfranken

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (\*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (\*\*)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(\*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).  
 (\*\*) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.



**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG  
und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

Art		Population im Gebiet							Beurteilung des Gebiets					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C			Gesamtbewertung
						Min.	Max.				C R V P	Popu-lation	Erhal-tung	
B	A297	Acrocephalus scirpaceus			r	180	230	p		G	C	B	C	C
B	A168	Actitis hypoleucos			r	0	2	p		G	C	A	C	B
B	A229	Alcedo atthis			r	25	30	p		G	C	A	C	B
B	A229	Alcedo atthis			c	5	5	i		M	C	B	C	B
B	A056	Anas clypeata			w	230	300	i		M	B	C	C	C
B	A056	Anas clypeata			r	1	2	p		M	C	C	B	C
B	A055	Anas querquedula			r	3	5	p		M	C	C	B	C
B	A703	Anas strepera			r	20	25	p		G	C	B	C	B
B	A257	Anthus pratensis			r	0	5	p		G	C	B	C	B
B	A256	Anthus trivialis			r	5	10	p		G	C	B	C	C
B	A634	Ardea purpurea			c	60	90	i		G	A	A	C	A
B	A634	Ardea purpurea			r	15	16	p		G	A	A	C	A
B	A059	Aythya ferina			r	100	200	p		G	B	A	C	A
B	A061	Aythya fuligula			r	100	200	p		G	C	B	C	C
B	A060	Aythya nyroca			c	1	3	i		G	C	B	C	B
B	A688	Botaurus stellaris			r	3	3	p		M	C	A	C	A
B	A726	Charadrius dubius			r	1	3	p		G	C	B	C	B
B	A734	Chlidonias hybrida			c	2	5	i		G	C	B	C	B
B	A667	Ciconia ciconia			c	100	120	i		M	C	A	C	A
B	A081	Circus aeruginosus			r	12	12	p		M	A	A	C	A
B	A038	Cygnus cygnus			p	5	20	i		G	C	B	C	C
B	A236	Dryocopus martius			r	0	2	p		G	C	B	C	B
B	A027	Egretta alba			c	300	500	i		G	C	B	C	B
B	A026	Egretta garzetta			c	10	21	i		M	C	B	C	C
B	A746	Emberiza calandra			c	0	5	i		G	C	B	C	B
B	A272	Erithacus cyanecula			r	100	130	p		G	C	A	C	B
B	A098	Falco columbarius			c	1	2	i		M	C	B	C	B
B	A099	Falco subbuteo			r	3	5	p		G	C	B	C	B
B	A153	Gallinago gallinago			r	25	25	p		M	C	A	C	A
B	A639	Grus grus			c	10	100	i		G	C	B	C	C
B	A075	Haliaeetus albicilla			c	0	2	i		M	C	B	C	B
B	A617	Ixobrychus minutus	ja		r	5	5	p		M	B	A	C	A
B	A338	Lanius collurio			r	15	25	p		G	C	B	C	C
B	A653	Lanius excubitor			w	1	3	i		G	C	B	C	B
B	A246	Lullula arborea			r	8	8	p		M	C	B	C	B
B	A073	Milvus migrans			r	3	5	p		G	C	B	C	B

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).





4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	60 %
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	23 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1 %
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	1 %
<b>Flächenanteil insgesamt</b>		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Aischtal mit Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren, teilweise noch mäandrierender Flusslauf, Teiche mit unterschiedlichen Verlandungsstadien, Röhrichten und Großseggenbeständen.

4.2. Güte und Bedeutung

Dichtezentren des Weißstorchs mit guten Nahrungshabitaten, Lebensräume für wiesenbrüter (Kiebitz, Wachtelkönig) und Arten des Schilfröhrichts (z.B. Blaukehlchen). Teiche für Wasservögel, Rohrweihe und Reiher hoch bedeutsam, Rastgebiet!

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H	A08		o	H			
H	F01		i	H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N15	Anderes Ackerland	3 %
N17	Nadelwald	2 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	10 %
<b>Flächenanteil insgesamt</b>		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			



5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)						
D	E	0	3			0																		
D	E	0	2			0																		

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)		
D	E	0	3	LB Egloffsteiner Weiher				*			0
D	E	0	2	Feuchtwiesen Ziegenanger bei Neuhaus				+			0
D	E	0	2	Vogelfreistätte Weihergebiet bei Mohrhof				+			0
D	E	0	2	Weihergebiet bei Krausenbechhofen				+			0
D	E	0	2	Langenbachgrund und Haarweiherkette				+			0

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1								
	2								
	3								
	4								
Biogenetisches Reservat	1								
	2								
	3								
Gebiet mit Europa-Diplom	---								
Biosphärenreservat	---								
Barcelona-Übereinkommen	---								
Bukarester Übereinkommen	---								
World Heritage Site	---								
HELCOM-Gebiet	---								
OSPAR-Gebiet	---								
Geschütztes Meeresgebiet	---								
Andere	---								

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation: Anschritt: E-Mail:
Organisation: Anschritt: E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:  Ja  Nein, aber in Vorbereitung  Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja  Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 6231 (Adelsdorf); MTB: 6232 (Forchheim); MTB: 6330 (Uehlfeld); MTB: 6331 (Röttenbach); MTB: 6332 (Erlangen Nord)
---

*Weitere Literaturangaben*

- \* Fünfstück, H.-J. (1999); Avifaunistische Kurzmitteilungen aus Bayern.; Avifaun. Info.dienst Bayern; 6
- \* IVL - Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie (2011); MPL für das FFH-Gebiet 5937-371 'Schneebergmassiv mit Fichtelseemoor' und das Vogelschutzgebiet '§schneeberggebiet und Goldkronacher/Sophientaler Forst'
- \* IVL - Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie (2015); MPL für das Vogelschutzgebiet 6331-471 'Aischgrund'
- \* Lossow, G. v. (2000); Arbeitsatlas zum Brutvogelatlas 2000.; unveröff. Mskr.
- \* Schwaiger, H. (2000); Charakterisierung der Wiesenbrütergebiete in Bayern.; unveröff. Ber. i.A. LfU
- \* Weixler, K., Fünfstück, H.-J., J. Schwandner (2014); Seltene Brutvögel in Bayern 2009-2013

# NATURA 2000 Bayern

## Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



**Gebietstyp: B**

**Stand: 19.02.2016**

**Gebietsnummer: DE6131371**

**Gebietsname: Regnitz, Stocksee und Sandgebiete von Neuses bis Hallstadt**

**Größe: 312 ha**

**Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberfranken**

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> ( <i>Ulmenion minoris</i> )

\* = prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1323	<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1084*	<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit
1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
1037	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer
1088	<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock
1083	<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch

\* = prioritär

## Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der repräsentativen, teilweise einzigartigen Lebensraumtypen- und Artvorkommen in Nordbayern. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Fließgewässersystems der Regnitz als regionale Vernetzungsachse mit offenen Sandrasen auf kalkhaltigen Terrassensanden, insbesondere dem einzigen Standort der kontinentalen Blauschillergrasheiden im Naturraum Fränkisches Keuper-Lias-Land, Dünen mit Sandgrasheiden und Silbergrasfluren sowie alten, laubholzreichen Parkanlagen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Bamberger Hains, der im Süden der Stadt Bamberg gelegenen Parkanlage mit ihren besonderen Vorkommen von an Altholz gebundenen xylobionten Käferarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Stocksees mit seinen breiten Verlandungszonen sowie dem Vorkommen des Kammmolchs.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i></b> (Dünen im Binnenland). Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehend gehölzfreien Ausprägung und Nährstoffarmut der Standorte. Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen, insbesondere in den Naturschutzgebieten „Börstig bei Hallstadt“ und „Sandgrasheide bei Pettstadt“. Erhalt ggf. Wiederherstellung der spezifischen Habitatelemente für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Verzahnung von vegetationsarmen und vegetationsfreien Stellen mit Sandrasen, Sand-Kiefernwäldern und Sandheiden. Erhalt ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Dynamik.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i></b>, insbesondere des Stocksees im Bereich des Naturschutzgebiets „Stocksee und Umgebung“. Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation. Erhalt der biotoprägenden Wasserqualität sowie eines intakten Wasserhaushalts. Erhalt ausreichend störungsfreier Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen mit ihren breiten Schilfgürteln.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Trockenen, kalkreichen Sandrasen</b>. Erhalt ggf. Wiederherstellung ihrer nährstoffarmen Standorte mit ihrer charakteristischen Vegetation. Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen, insbesondere in den Naturschutzgebieten „Börstig bei Hallstadt“ und „Sandgrasheide bei Pettstadt“. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps. Erhalt typischer Kontaktlebensräume, wie lichte Sand-Kiefernwälder, Dünen mit offenen Grasflächen und Sandheiden.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</b>, insbesondere der höchstens gelegentlich gemähten Bestände unter Wahrung ihrer Verbundfunktion für Saumarten wie für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Erhalt einer nur mit wenigen Gehölzen durchsetzten Ausprägung zum Erhalt des Offenlandcharakters. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushalts (hoher Grundwasserstand) und der Überschwemmungsdynamik.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)</b> in den unterschiedlichen Ausprägungen (vor allem trocken bis feucht). Erhalt ggf. Wiederherstellung der Wiesen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen bzw. ihrer nährstoffarmen Standorte mit ihrer typischen Vegetation. Erhalt ggf. Wiederherstellung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)</b> und der <b>Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i> und <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)</b> mit ihrer standortheimischen Baumarten-Zusammensetzung und naturnahen Bestands- und Altersstruktur als verbindendes Landschaftselement und weitgehend unzerschnittener Wanderungskorridor für gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten. Erhalt weitgehend störungsfreier Auwaldbereiche sowie typischer Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Totholz und Biotopbäumen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des in Teilbereichen weitgehend ungestörten Wasserregimes.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Bibers</b> in der Regnitz mit ihren Auenbereichen, ihren Nebenbächen mit deren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom</p>

Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der <b>Bechsteinfledermaus</b> , insbesondere durch Erhalt alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem ausreichend hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehenden Störungsfreiheit von Kolonien zur Zeit der Jungenaufzucht.
9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Kammolchs</b> . Erhalt extensiv genutzter Teiche, insbesondere des Stocksees mit seinen ausgeprägten Verlandungszonen, Röhrichten und seiner Unterwasservegetation als Laichgewässer. Erhalt von für die Fortpflanzung geeigneten Stillgewässern mit verträglichem Fischbesatz. Erhalt des zusammenhängenden Habitatverbunds zwischen Laich- und Landlebensräumen.
10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der <b>Gelbbauchunke</b> . Erhalt des Lebensraumkomplexes mit seinen Laich- und Landhabitaten. Erhalt der Vielzahl an stark besonnten, ephemeren Kleingewässern auf nahezu vegetationsfreien Rohbodenflächen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vernetzung der Population mit den im benachbarten Hauptmoorwald vorkommenden Populationen.
11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des <b>Hirschkäfers</b> , des <b>Heldbocks</b> und des <b>Eremiten</b> . Erhalt der pflegegeprägten Ausbildungsformen der Wälder, Alleen und insbesondere des Bamberger Hains. Erhalt eines ausreichend hohen Anteils an Eichentotholz bzw. Eichenstümpfen und anderer anbrüchiger Laubbäume als Teilhabitat für die xylobionten Käferarten. Erhalt eines Netzwerks aus alten, saftenden und absterbenden Eichen.
12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der <b>Grünen Keiljungfer</b> . Erhalt ggf. Wiederherstellung natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte, insbesondere an der Regnitz mit essenziellen Habitatstrukturen der Großlibelle (z. B. Wechsel besonnter und beschatteter Abschnitte, variierende Fließgeschwindigkeit und Substratausbildung). Erhalt ggf. Wiederherstellung der Larvalhabitate der Grünen Keiljungfer. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität. Erhalt ggf. Wiederherstellung von notwendigen Pufferstreifen an den Habitaten der Grünen Keiljungfer (Schlupf der Larven).
13. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings</b> einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen, auch als Wiederbesiedlungsquellen für den Individuenaustausch in benachbarte Habitate, z. B. zu den Vorkommen in den Wiesen um die Altenburg bei Bamberg. Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen von Feuchtbiotopen, Wiesen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen in einer an den Entwicklungsrhythmus der Art angepassten Weise.

# NATURA 2000 Bayern

## Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



**Gebietstyp:** A

**Stand:** 19.02.2016

**Gebietsnummer:** DE6331471

**Gebietsname:** Aischgrund

**Größe:** 1898 ha

**Zuständige höhere Naturschutzbehörde:** Regierung von Mittelfranken

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

<b>EU-Code:</b>	<b>Wissenschaftlicher Name:</b>	<b>Deutscher Name:</b>
A612	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
A094	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler
A140	<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A246	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche
A151	<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer
A719	<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn
A639-B	<i>Grus grus</i>	Kranich
A098	<i>Falco columbarius</i>	Merlin
A060-B	<i>Aythya nyroca</i>	Moorente
A023	<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
A170	<i>Phalaropus lobatus</i>	Odinshühnchen
A634-A	<i>Ardea purpurea</i>	Purpurreiher
A688-B	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
A073	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A075	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler
A697	<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher
A698	<i>Egretta alba</i>	Silberreiher
A038-A	<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan
A119	<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn
A734	<i>Chlidonias hybrida</i>	Weißbartseeschwalbe
A667-A	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
A617-A	<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

<b>EU-Code:</b>	<b>Wissenschaftlicher Name:</b>	<b>Deutscher Name:</b>
A099	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke
A256	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper
A153	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine
A336	<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise
A275	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen
A309	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke
A726	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer
A168	<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer
A746	<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer
A768	<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel
A142	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz
A055	<i>Anas querquedula</i>	Knäkente
A056	<i>Anas clypeata</i>	Löffelente
A337	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol
A653	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger
A061	<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente
A703	<i>Anas strepera</i>	Schnatterente
A692	<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher
A061	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente
A297	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger
A614-A	<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe
A249	<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe
A718	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle
A257	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper
A690	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher

## Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt der naturnahen Flusslandschaft der Aisch mit teilweise noch mäandrierendem Flusslauf, regelmäßig überfluteten Talräumen und einem vielfältigen Mosaik an Auenlebensräumen sowie der angrenzenden Teichlandschaft mit zahlreichen Teichen verschiedenster Größen, Nutzungsintensitäten und Verlandungsstadien, mit Verbindungsgräben, Wiesen, Feuchtflecken und kleinen Wäldchen als Lebensraum für eine artenreiche Avifauna.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Fließgewässerdynamik der Aisch mit Überschwemmungen und der extensiver Nutzung der Auewiesen als Habitat für <b>Bekassine, Braunkehlchen, Großer Brachvogel, Kiebitz, Uferschnepfe</b> und <b>Wiesenpieper</b>. Erhalt ausgedehnter, störungsarmer, wenig erschlossener Feuchtwiesen mit ihrem charakteristischen Wasserhaushalt (Überschwemmungen, hohe Grundwasserstände), Mikrorelief (Senken, Flutmulden) und Kleingewässern mit extensiver Nutzung. Erhalt eines abgestimmten Mahd- und Nutzungsmosaiks sowohl mit einem ausreichend gleichmäßig vorhandenen Angebot an niedrigwüchsigen Wiesen, als auch mit ausreichend großen, spät oder bis über den Winter hinaus ungemähten Bereichen (Mahdinseln, Randstreifen als deckungsreiche Nahrungs- und Rückzugsflächen, Singwarten).</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete für <b>Weißstorch, Kranich, Silberreiher, Seidenreiher, Singschwan, Großen Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Merlin, Rotmilan</b> und <b>Schwarzmilan</b>. Erhalt ausreichend unzerschnittener Auenabschnitte und Niederungen.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend ungestörter, naturbelassener, unbegradigter und mäandrierender Fließgewässerabschnitte mit natürlichen Ufern (ohne Ausmähen), Kies-, Sand- und Schlammflächen als Lebensraum von <b>Flussuferläufer</b> und <b>Flussregenpfeifer</b> sowie Abbruchkanten und Steilwänden als primäres Bruthabitat von <b>Eisvogel</b> und <b>Uferschwalbe</b>. Erhalt der Brutplätze, auch in sekundären Lebensräumen wie Sandgruben und Teichgebieten. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden, naturnahen Fischbestands als Nahrungsgrundlage sowie von umgestürzten Bäumen als Jagdwarten.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von <b>Rohrweihe, Rohrdommel, Zwergdommel, Purpurreiher, Schwarzhalstaucher, Teichrohrsänger, Tüpfelsumpfhuhn, Kleinem Sumpfhuhn, Wasserralle, Zwergtaucher, Tafelente, Reiherente, Schnatterente, Knäkente</b> und <b>Löffelente</b> als Brutvögel der Ufer-, Röhricht- und Verlandungsbereiche, insbesondere von Land, Dämmen und Wasser her störungsarmer bis störungsfreier Teiche während der Monate März bis August (einschließlich der für Balz und Revierbildung wichtigen Vorbrutzeit) mit großflächigen, reich gegliederten Altschilfbeständen, ausreichend hohen Wasserständen und Flachwasserbereichen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der biotopprägenden Gewässerqualität der Teiche und einer extensiven, bestandserhaltenden Teichbewirtschaftung mit ausreichend naturnahen Fischbeständen und während der Brutzeit ausreichend ungestörten Bereichen.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Nahrungs- und Rastgebiete von <b>Fischadler, Seeadler, Rohrweihe, Zwergdommel, Rohrdommel, Moorente, Tafelente, Reiherente, Schnatterente, Knäkente, Löffelente, Kleinem Sumpfhuhn, Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle, Zwergtaucher, Schwarzhalstaucher, Purpurreiher, Nachtreiher, Singschwan, Weißbartseeschwalbe, Flussuferläufer, Flussregenpfeifer</b> und <b>Odinshühnchen</b>, insbesondere störungsarmer Teiche mit Röhrichten und Verlandungszonen (z. B. Deckung, Schlafplätze) und angrenzenden, großflächig freien Wasserflächen (z. B. Nahrungsaufnahme, auch über den Winter), im Wechsel mit offenen Schlammflächen (Nahrungsflächen, z. B. auch abgelassene Teiche). Erhalt ggf. Wiederherstellung von ausreichend großen Ruhezeiten an jeweils geeigneten Gewässern während der Durchzugsperioden (März bis Mai ggf. Juli bis November) sowie im Winterhalbjahr (großflächig freie Wasserflächen und Röhrichte, September bis April). Erhalt großer Bäume im Uferbereich als Ansitzwarten u. a. für Seeadler und Fischadler.</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von <b>Blauehlchen</b> und <b>Beutelmeise</b> sowie ihrer Lebensräume, insbesondere Pionier-Auwälder und Weidenbüsche, Schilfflächen, offenes Wasser, Schlammflächen und frühe Sukzessionsstadien der Verlandung in enger räumlicher Nähe, auch entlang von Gräben, sofern damit keine Beeinträchtigung anderer wertgebender Lebensräume und Vogelarten verbunden ist.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von <b>Grauspecht, Schwarzspecht, Rotmilan, Wespenbussard, Baumfalke, Raubwürger</b> und <b>Pirol</b> sowie ihrer Lebensräume, insbesondere alt- und totholzreicher Au- und Bruchwälder, mesophiler Laubwälder (z. B. Bucher Wäldchen) und Feldgehölze mit Alt- und Starkholzbeständen sowie Einzelbäumen als Bruthabitate. Erhalt von offenen Waldstrukturen und Lichtungen als Ameisenlebensräume (Nahrungsgrundlage für den</p>

Grauspecht). Erhalt von großflächigen, störungsarmen, ausreichend unzerschnittenen und extensiv genutzten Offenland-Gebieten mit Magerwiesen, Säumen, (Feucht-)Grünland und Gewässern als Nahrungshabitate sowie als Überwinterungshabitat des Raubwürgers. Erhalt einer ausreichenden Anzahl von Horst- und Höhlenbäumen, sowie von Rabenvogelnestern für den Baumfalken und andere Folgenutzer. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) für die genannten Greifvogelarten.

8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der nährstoffarmen, lichten Kiefernwälder und Sandlebensräume (Binnendünen, Sandgruben) im Sandgebiet bei Haid, insbesondere als Lebensraum der **Heidelerche**. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer ausreichenden Störungsarmut während der Brutzeit (Ende März bis Ende Juli), auch als Lebensraum des **Baumpiepers** und anderer Arten halboffener Landschaften (auch Nahrungshabitat).

9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Neuntöter**, **Graummer** und **Dorngrasmücke** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere struktur- und insektenreicher Gehölz-Offenland-Komplexe mit den jeweiligen artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (z. B. Singwarten, miteinander verbundenen Heckenzeilen) sowie naturnaher Waldsäume und Ruderalfluren.